

gemeiner. Daß der König den auf ihn gesetzten Hoffnungen voll und ganz entsprach, das zeigte sich bald, als er zum Schwerte greifen mußte. Es war ihm vergönnt, im Laufe seiner segensreichen Regierung unvergänglichen Ruhm zu erwerben; Fürsten und Völker ehrten ihn in seiner Stellung, die er sich ebensowohl durch Reinheit der Gesinnung als durch beispiellose Erfolge der Waffen erwarb.

Bei dem Streben, Deutschland groß und mächtig zu sehen, versäumte er jedoch nicht, auch nach anderer Seite das Wohl seiner Unterthanen eifrigst zu fördern. Als seine besondere Aufgabe sah er die Fürsorge für die Arbeiter und den Schutz der Armen und Bedrängten an. Er wollte „die wirklichen Härten des Schicksals“, über welche die Arbeiter zu klagen hatten, möglichst gemildert sehen. Als berechtigt erkannte man die Klagen über das Mißverhältnis zwischen Lohn und Arbeit, die Gesundheitschädlichkeit vieler Arbeitsräume und die trübe Aussicht aufs Alter. Von 1878 an ernannte man im deutschen Reiche Inspektoren zur Überwachung der Fabrikräume, führte Einigungsämter zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein und beschränkte die Kinder-, Frauen- und die Sonntagsarbeit. Als im selben Jahre das deutsche Volk in der Freude über die Rettung des geliebten Kaisers, dessen Leben von frevelhafter Hand zweimal bedroht worden war, die sogenannte „Wilhelmspende“ im Betrage von 1800000 Mark sammelte, bildete diese auf besonderen Wunsch des edlen Fürsten den Grundstock zu einer Altersversorgung für Arbeiter. In der denkwürdigen Botschaft, mit der der Kaiser am 17. November 1881 den Reichstag eröffnete, trat er für die Sicherung des Arbeiters gegen Not bei Erkrankung und Unglücksfällen, wie auch für dessen Versorgung im Alter mit warmem Herzen ein. Bald gelang es der Regierung, mit dem Reichstage die Einrichtung einer Versicherung der Arbeiter gegen Not durch Krankheit oder Unglücksfälle zu vereinbaren, und so kam im Jahre 1883 das „Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz“ und 1884 das „Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz“ zustande. Von nun an wurde auch die Versorgung der Arbeiter in den Tagen des Alters angestrebt. Zwar erlebte Kaiser Wilhelm noch die Vollendung der erforderlichen schwierigen Vorarbeiten, aber das von ihm angeregte „Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz“ konnte erst unter seinem Enkel vom 1. Januar 1891 an in Kraft treten.

Es war dem Kaiser vergönnt, sein 90. Lebensjahr in voller Gesundheit anzutreten; bis zum letzten Atemzuge zeigte er eine solche Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, daß er jedemmann als Vorbild dienen kann. „Ich habe nicht Zeit, müde zu